



GEMEINDE STOCKEN- BOI

Kundmachung

des Bürgermeisters der Gemeinde Stockenboi vom 30. Juni 2026, Zl. 902-2/2026

Gemäß § 6 Abs. 2 in Verbindung mit § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 95/2024, wird kundgemacht, dass der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2026 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

30. Juni bis 7. Juli 2026

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde <https://www.stockenboi.at> bereitgestellt wird.

Der Bürgermeister:
Hans Jörg Kerschbaumer